

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Danstedter Berg“ OT Danstedt gem. § 10 (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Danstedter Berg“ im OT Danstedt als Satzung beschlossen und die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Die Lage des Plangebiets in Danstedt ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Danstedter Berg“ im OT Danstedt wirksam.

Jedermann kann die Planungen nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Plan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in **der Gemeinde Nordharz, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt** während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (Bau GB) werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Nordharz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bürgermeister


Fröhlich



Nordharz, den 15.12.2021

Bekanntmachungsort

ausgehängt: 15.12.2021

abgenommen: 22.01.2022

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben